

FÜHRUNGSTEAM DER BH HARTBERG-FÜRSTENFELD



seit 1. Jänner 2023

Pressekonferenz – 8. Februar 2023, 13:00 Uhr, 8230 HARTBERG, Rochusplatz 2



Pressekonferenz 8. Februar 2023

In der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld gab es im vergangenen Jahr und mit Dienstantritt der neuen Bezirkshauptfrau mit 1.1.2023 zahlreiche personelle Änderungen und damit auch eine starke „Verjüngung“ in der Führungsebene:

Bezirkshauptfrau Mag.^a Kerstin Raith-Schweighofer (seit 1.1.2023)

Referatsleiter Sicherheitsreferat (seit 1.7.2022): Mag. Klaus Ebner und Bezirkshauptfrau-Stellvertreter (seit 19.1.2023)

Referatsleiter Anlagenreferat: Mag. Stefan Koller (seit 1.1.2023)

Referatsleiterin Forstfachreferat: Dipl.-Ing.ⁱⁿ Huberta Kroisleitner (seit 1.4.2022)

Kurzgefasst seien die Aufgabenbereiche der Referate vorgestellt:

Sicherheitsreferat:

Das Sicherheitsreferat gliedert sich in die zwei Fachbereiche Bürgerservice (Reisepässe und Führerscheine, Kfz Angelegenheit, Jagdkarten bis hin zu Kirchengaustritten) und Verwaltungsstrafwesen sowie den Sicherheitsbereich im engeren Sinne (Straßenverkehr, Waffen, Niederlassung und Aufenthalt Vereine und Versammlungen bis hin zu Flugplätzen). Die Bürgerservicestellen bieten in Hartberg und Fürstenfeld dieselben Leistungen an.

Anlagenreferat:

Neben den Themengebieten Gewerbe-, Wasser-, Baurecht, Naturschutz, Tier- und Landschaftsschutz gibt es derzeit bedingt durch Förderungen viele Anfragen betreffend Genehmigungen von Photovoltaikanlagen. Im Bezirk wurde von 19 der 36 Gemeinden die Agenden des Baurechts an die Bezirkshauptmannschaft übertragen. Sehr viele Anträge gibt es im Bereich gewerbliches Berufsrecht auf individuelle Befähigung („Nachsicht“).



Sozialreferat:

Entsprechend dem Zwei-Standorte-Modell werden die Leistungen des Sozialreferates sowohl in Hartberg als auch in Fürstenfeld angeboten. Diese sind

- Sozialarbeit und Elternberatungszentrum
- Kinder- und Jugendhilfe Recht
- Vaterschaft und Unterhalt
- Leistungsgewährung (Sozialunterstützung, Behindertenhilfe, Kostenzuschüsse Pflege)

Die gesamte Verrechnung erfolgt über den Sozialhilfverband Hartberg-Fürstenfeld. Mit Jahresende wird dieser aufgelöst und das Land Steiermark wird selbst die Verrechnung im Sozialbereich übernehmen.

Sanitätsreferat:

Im Sanitätsreferat werden amtsärztliche Gutachten, Stellungnahmen und Zeugnisse erstellt. Die gesundheitliche Überwachung der Prostitution gehört ebenfalls zum Aufgabengebiet wie die Überwachung und Prävention von Infektionskrankheiten. Weitere Aufgaben sind Impfungen, Substitutionsprogramm, sanitätsbehördliche Obduktionen, Dienstfähigkeits- und Einstellungsuntersuchungen sowie distriktsärztliche Angelegenheiten.

Veterinärreferat:

Zu den Aufgaben zählen unter anderem Lebensmittelkontrollen, Koordination und Kontrolle der begleitenden EU-Verpflichtungen, Tierschutzkontrollen, Kontrolle des Tierhandels, Vertretung des Landes in Angelegenheiten des Veterinärwesens und veterinärrechtliche Anzeigen und Stellungnahmen.

Forstfachreferat:

Zu den Aufgaben zählen unter anderem Maßnahmen zum Schutz von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen, Überwachung und Bekämpfung von Schadorganismen, Forstaufsicht, forstliche Raumplanung, forstfachliche und jagdfachliche Stellungnahmen und Gutachten, Maßnahmen im Katastrophenfall, Waldpädagogik, Forstförderungen, Jagdaufsicht.



Führungsteam der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

Das gesamte Führungsteam der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld besteht aus folgenden Personen, wobei sich die großen Referate noch zusätzlich in Fachbereiche mit den entsprechenden Leiter:innen gliedern.

Bezirkshauptfrau Mag.^a Kerstin Raith-Schweighofer (seit 1.1.2023)

Bezirkshauptfrau-Stellvertreter Mag. Klaus Ebner (seit 19.1.2023)

Leiter des **Inneren Dienstes**, Bezirkswahlleiter-Stv,
Katastrophenschutzreferent: **Harald Maierhofer** (seit 1.8.2021)

Referatsleiter **Sicherheitsreferat: Mag. Klaus Ebner** (seit 1.7.2022)

Leiterin Bereich Bürgerservicestellen: **Susanne Fabian**

Leiterin Bereich Strafwesen: **Sabine Gschiel-Richter**

Referatsleiter **Anlagenreferat: Mag. Stefan Koller** (seit 1.1.2023)

Gewerbegebiet Nord:

Mag.^a Sabine Hatzl (Lind, Wechselgau; zusätzlich Jagdangelegenheiten)

Gewerbegebiet West:

Mag. Stefan Koller (Prolactal, PS Racing; zusätzlich Mineralrohstoffgesetz)

Gewerbegebiet Ost:

Mag.^a Astrid Kirchsteiger-Singer (zusätzlich gewerbliches Berufsrecht Altbezirk Hartberg)

Gewerbegebiet Süd:

Ing. Mag. Stefan Seifried (Thermen und Kurbetriebe, zusätzlich gew. Berufsrecht Fürstenfeld)

Pflegeheime, Apotheken, Veranstaltungsstätten, Sanitätsrecht, Kranken/Kuranstalten:

Mag. Sebastian Wieser

Referatsleiter **Sozialreferat: Mag. Bernd Holzer** (seit 1.4.2014)

Leiterin Bereich Sozialarbeit: **Mag.^a Gerda Fuchs**

Leiterin Sozialhilfeverband/Kostenverrechnung: **Sara Weber**

Leiterin Sozialunterstützung/Behindertenhilfe: **Karin Maierhofer-Kaiser**

Leiter Vaterschaft und Unterhalt: **Sebastian Avar**

Referatsleiter **Veterinärreferat: Dr. Herfried Haupt** (seit 1.8.1990)

Referatsleiterin **Forstfachreferat: Dipl.-Ing.ⁱⁿ Huberta Kroisleitner** (seit 1.4.2022)

Amtsärztin **Dr.ⁱⁿ Sigrid Skofitsch** (seit 4.5.2020)



Leitung der BH Hartberg-Fürstenfeld

Bezirkshauptfrau
Mag.^a Kerstin Raith-Schweighofer

Die Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld gibt es in der heutigen Form seit der Bezirksfusion mit 1.1.2013. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Bezirkshauptmannschaften Hartberg und Fürstenfeld eigenständig.



Geschichtliches:

Hartberg: Der Ursprung der Bezirkshauptmannschaft Hartberg geht auf das Jahr 1848 zurück. Das eigentliche Gründungsjahr für die Bezirkshauptmannschaft Hartberg war 1868, in dem mit Reichsgesetz vom 19. Mai die Bezirksverwaltungsbehörden eingerichtet wurden.

Fürstenfeld: Ein erster Beginn als Bezirksamt Fürstenfeld erfolgte am 1. Februar 1850. Ab 1868 gehörte Fürstenfeld zur Bezirkshauptmannschaft Feldbach. Am 15.10.1938 wurde das Landratsamt Fürstenfeld eingerichtet. Zum damaligen Landkreis Fürstenfeld gehörten auch noch burgenländische Gebiete wie das Lafnitztal von Rohrbrunn bis Heiligenkreuz und der gesamte Bezirk Güssing. Als Bezirkshauptmannschaft wurde Fürstenfeld im Juni 1945 errichtet und bestand bis zur Fusion mit Hartberg.

Aktuelles:

In der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld sind derzeit 143 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 67 in Teilbeschäftigung mit einer Vollzeitäquivalente von 117,8 % beschäftigt. Der Bezirk Hartberg-Fürstenfeld gliedert sich in 36 Gemeinden, davon 3 Stadtgemeinden (Hartberg, Fürstenfeld, Friedberg) und hat 90.924 Einwohner (Stand 1.1.2022) und eine Fläche von 1224,3 km². Der Bezirk grenzt an die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland.

Da viele Berufstätige in den Bezirk pendeln und der Bezirk zu den größten Tourismusregionen der Steiermark zählt, wird die Bezirkshauptmannschaft für Behördenwege auch gerne von Bewohnern außerhalb des Bezirkes in Anspruch genommen. Dies vor allem, da die Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld mit dem Zwei-Standorte-Modell mit zwei ausgezeichneten Bürgerservicestellen ausgestattet ist. Die Bürgerservicestelle Fürstenfeld war übrigens die erste in einer österreichischen Bezirksverwaltungsbehörde.



Innerer Dienst und Katastrophenschutz

Leiter: Harald Maierhofer

Zu den Aufgaben des Inneren Dienstes zählen die Personal-, Gebäude- und Fuhrparkverwaltung, die Buchhaltung für die Landesgebarung, die Geschäftsstelle der Bezirkswahlbehörde, der Katastrophenschutz und die Lehrlingsausbildung.



Der Schwerpunkt im Katastrophenschutz liegt in Präventionsmaßnahmen. Derzeit laufen intensive Vorbereitungen betreffend einer möglichen Strommangellage in Österreich und Europa mit möglichen zeitlich begrenzten Stromabschaltungen. Ebenfalls mit dem Thema Blackout beschäftigt sich die Bezirkshauptmannschaft als Katastrophenschutzbehörde derzeit umfangreich.



Sicherheitsreferat

Leiter: Mag. Klaus Ebner



Das Sicherheitsreferat ist mit den sicherheitsbehördlichen Belangen der Behörde befasst. Der Bogen der vielfältigen Aufgabenbereiche dieses Referates spannt sich vom Personenstands- und Vereinswesen über das Waffen-, Schieß- und Sprengmittelwesen bis hin zum Fremdenpolizei- und Passwesen. Anträge betreffend Namensänderungen, Kirchenaustritte und die Bildung von Vereinen werden ebenso bearbeitet, wie die Ausstellung von waffenrechtlichen Dokumenten, Reisepässen und Personalausweisen. Einen Schwerpunkt bilden im Bereich der Fremdenpolizei die Maßnahmen nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Im Verkehrswesen sind z.B. Arbeiten auf und neben der Straße, sportliche Veranstaltungen auf Straßen (z.B. Wettlauf, Radrennen) oder die Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken (z.B. Anbringung von Transparenten, Abhaltung von Jahrmärkten) bewilligungspflichtig. Neben dem allgemeinen Sicherheitswesen gliedert sich das Referat in zwei Fachbereiche, das Verwaltungsstrafwesen und die Bürgerservicestelle.

Verwaltungsstrafwesen:

Die Verwaltungsbehörden dürfen gemäß dem Verwaltungsstrafgesetz 1991 Verwaltungsstrafen verhängen. Bei geringfügigen Übertretungen kommt es in der Regel zu abgekürzten Verwaltungsstrafverfahren. Diese enden mit einer Organstrafverfügung, einer Anonymverfügung oder einer Strafverfügung. Gegen die Organstrafverfügung und die Anonymverfügung gibt es kein Rechtsmittel. Wenn man der Meinung ist, dass man das vorgeworfene Delikt nicht begangen hat, so kann man es nur außer Kraft treten lassen (indem man es nicht einbezahlt). Dann beginnt ein Verwaltungsstrafverfahren, der Strafbetrag wird höher.

Wenn kein vereinfachtes Verfahren (Anonymverfügung oder Strafverfügung) möglich ist, wird ein ordentliches Verwaltungsstrafverfahren durchgeführt. Insbesondere nach Erhebung eines Einspruchs gegen eine Strafverfügung wird das ordentliche Verfahren eingeleitet. Die Behörde führt sodann ein Ermittlungsverfahren durch und wird dieses mit einem Straferkenntnis oder der Einstellung des Verfahrens abgeschlossen.

Bürgerservicestellen:

In den Bürgerservicestellen werden Ausweise, Dokumente und Bewilligungen ausgestellt, wie z. B. Personalausweise (Identity-Card), Reisepässe, Führerscheine, Fischerkarten usw. und wird die Amtskasse verwaltet. Im Details werden folgende Leistungen angeboten:



- Amtskassa
- Aufsicht bei der theoretischen Fahrprüfung
- Ausbildungsfahrtenbescheide (L17)
- Auskünfte
- Aufhebungs- und Aussetzungsverfahren der Zulassung von Kraftfahrzeugen
- Ausgabe von Begutachtungsplaketten
- Ausdruck grüner Pass
- Blaulichtsteuer
- Ausstellung von Fahrlehrer- und Fahrschullehrerausweisen
- Deckkennzeichen
- Fahrschulwesen
- Fahrschulen - Überprüfung
- Fischerkarten
- Führerscheinwesen
- Genesenzertifikate (Covid 19) - Ausstellung
- ID-Austria-Registrierung
- Handysignatur
- Helm- und Gurtenbefreiung
- Identitätsausweis
- Jagdkarten
- KFZ-Angelegenheiten
- KFZ-Überprüfungen und -Typisierungen
- Kirchenaustritt
- Mehrphasenausbildung Führerscheinneulinge
- Personalausweise
- Pflanzenschutzmittelausbildungsbescheinigung
- Posteingang / Ausgang physisch wie Mail/Faxe/Zustellnachweise
- Probefahrtenkennzeichen
- Radfahrausweise
- Reisepässe
- Schülertransportausweise
- Taxikerausweise
- Telefonzentrale
- Todesanzeigen (Eingabe in IDR/FSR/Jagd- und Fischkartenverwaltung)
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen
- Überprüfung der Zulassungsstellen
- Übungsfahrtenbescheide
- Verlustanzeigen (Führerschein, Reisedokumente)
- Versicherungsanfragen zu Vorfällenberichten
- Vormerkssystem Anordnung
- Wunschkennzeichen
- Zulassungsbesitzeranfragen



Anlagenreferat

Leiter: Mag. Stefan Koller

Schwerpunkte im Anlagenreferat:

Gewerbeanmeldungen:

Ein Gewerbe darf in Österreich nur dann ausgeübt werden, wenn eine Gewerbeberechtigung vorliegt. Als Nachweis für die Gewerbeberechtigung dient der Auszug aus dem Gewerberegister (früher: Gewerbeschein). Die beabsichtigte Ausübung eines Gewerbes muss bei der Gewerbebehörde, die für den Gewerbestandort örtlich zuständig ist, angemeldet werden.



Betriebsanlagenverfahren:

Eine gewerbliche Betriebsanlage ist jede örtlich gebundene Einrichtung, in der eine gewerbliche Tätigkeit regelmäßig ausgeübt werden kann (z.B. Verkaufslokale, Gasthäuser, Hotels, Abstellplätze). Gewerbliche Betriebsanlagen dürfen nur mit Genehmigung der Behörde errichtet und betrieben werden.

Forstrechtliche Bewilligungen:

Der Antrag auf Erteilung einer forstrechtlichen Bewilligung ist durch die Waldeigentümerin bzw. den Waldeigentümer grundsätzlich schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen einzubringen. Nach Durchführung des Ermittlungsverfahrens wird die Bewilligung mittels Bescheid erteilt, falls die Voraussetzungen zur Erteilung der Bewilligung vorliegen.

Bewilligungen nach dem Mineralrohstoffgesetz (Bergbaubetriebe):

Ein Bergbaubetrieb ist eine selbständige organisatorische Einheit, innerhalb der ein Bergbauberechtigter bergbauliche Aufgaben z.B. Gewinnung von Rohstoffen, Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen verfolgt. Für die Besichtigung von Bergbaubetrieben durch Private ist eine Bewilligung erforderlich. Diese wird nur dann erteilt, wenn Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden und die Besichtigung nur mit fachkundigem Personal durchgeführt wird.

Jagdrecht:

Das Jagdrecht ist untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden und steht daher dem jeweiligen Grundeigentümer zu. Das Jagdausübungsrecht besteht in der ausschließlichen Berechtigung, innerhalb des zustehenden Jagdgebietes Wild unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen in der im weidmännischen Betrieb üblichen Weise zu hegen, zu verfolgen, zu fangen und zu erlegen, ferner dasselbe und dessen etwa abgetrennte nutzbare Teile, wie abgeworfene Geweihe u.dgl., beim Federwild die gelegten Eier, sowie verendetes Wild sich anzueignen.

Die Jagd darf nur mit einer Jagdkarte ausgeübt werden. Dazu ist eine erfolgreich abgelegte Jägerprüfung Voraussetzung. Diese Prüfung wird in der Bezirksverwaltungsbehörde durchgeführt.





Abfallrecht:

Die Abfallwirtschaft von Unternehmen soll so gestaltet sein, dass schädliche Einwirkungen und Emissionen möglichst geringgehalten werden, Ressourcen geschont und Abfälle weiterverarbeitet werden. Das Abfallwirtschaftsgesetz sieht daher u.a. für Unternehmen mit einer bestimmten Größe die Bestellung eines Abfallbeauftragten, die Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes und Regelungen für die Ausstufung von gefährlichen Abfällen vor.

Wasserrecht:

Das Wasserrechtsgesetz behandelt unter anderem:

- die Rechte und Pflichten von Beteiligten in Bezug auf Oberflächengewässer und Grundwasser
- die Benutzung der Gewässer
- die Abwehr wassergefährdender Maßnahmen und die Pflege der Gewässer

Naturschutz:

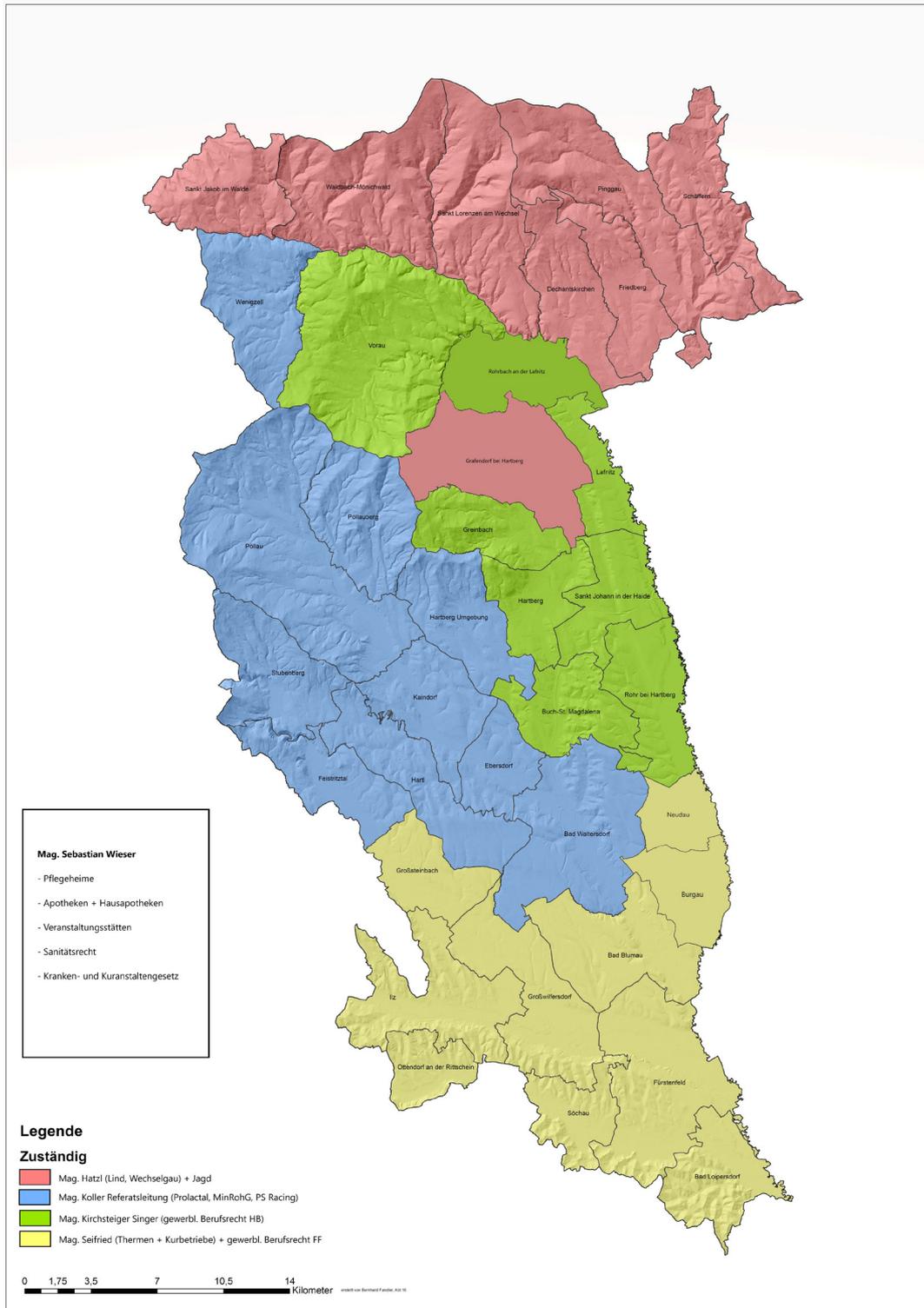
Vorhaben, die sich nachhaltig auf die Natur und Landschaft auswirken können, bedürfen einer Bewilligung. Der Bewilligungspflicht unterliegen insbesondere das Anbringen von Ankündigungen und die Errichtung von Wasserkraftanlagen.

Weitere Rechtsmaterien, die vom Anlagenreferat bearbeitet werden:

- Buschenschankwesen
- Grundverkehr
- Pflanzenschutz
- Veterinärrecht
- Sanitätsrecht
- Veranstaltungsstätten
- Überwachung von Pflegeheimen
- Genehmigung und Überprüfung von Apotheken und Hausapotheken
- Verfahren nach dem Altlastensanierungsgesetz
- Verfahren über die Feststellung der individuellen Befähigung
- Verfahren im landwirtschaftlichen Bereich



Übersichtskarte Anlagenreferat





Sozialreferat

Leiter: Mag. Bernd Holzer

Das Sozialreferat der BHHF gliedert sich in die Bereiche

- Sozialarbeit und Elternberatungszentrum
- Kinder- und Jugendhilfe Recht
- Vaterschaft und Unterhalt
- Leistungsgewährung
- Sozialhilfeverband und Kostenverrechnung



Diese Bereiche werden jeweils von einem Bereichsleiter/einer Bereichsleiterin geführt, der Bereich Kinder- und Jugendhilfe Recht vom Referatsleiter. Entsprechend dem Zwei-HStandorte-Modell der BHHF werden die Sozialleistungen, sowie die Leistungen des Bereiches Vaterschaft/Unterhalt in beiden Häusern erbracht.

SOZIALARBEIT und Elternberatungszentrum (ebz)

Der Bereich Sozialarbeit wird geleitet von Mag. (FH) Gerda Fuchs.

Die 20 Sozialarbeiter_innen arbeiten in 3 Außenstellen: Hartberg (altes Krankenhaus), Rohrbach und Fürstenfeld (im Gebäude der ehemaligen BH Fürstenfeld). Die behördliche Sozialarbeit bietet Präventivhilfen an, unterstützt Eltern in der Erziehung und sichert das Kindeswohl.

Das Elternberatungszentrum befindet sich ebenfalls in der Außenstelle Hartberg. Es werden Beratungs- und Bildungsangebote für werdende Eltern und Kinder mit Eltern bis 6 Jahren angeboten.

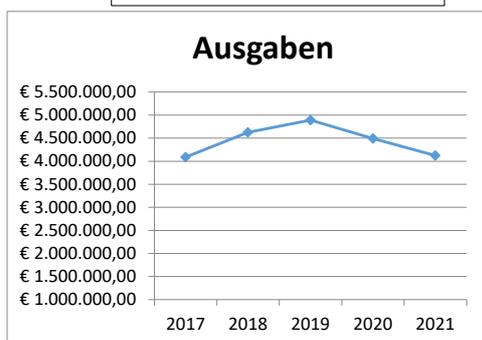
KINDER- UND JUGENDHILFE RECHT

Der Referatsleiter Mag. Bernd Holzer leitet den Bereich Kinder- und Jugendhilfe Recht.

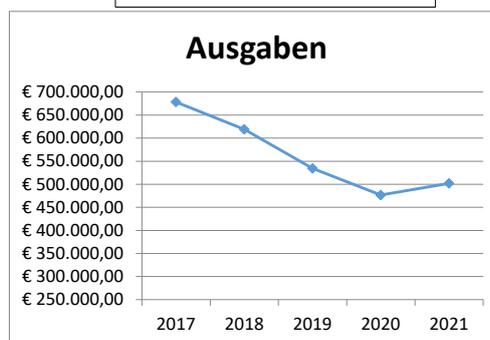
Der Bereich Kinder- und Jugendhilfe Recht unterstützt die Sozialarbeit in der Sicherung des Kindeswohls und ist rechtlich verantwortlich für den Bereich der vollen Erziehung.

Die Gesamtausgaben betragen zirka 5 Millionen Euro.

Volle Erziehung in Einrichtungen:



Volle Erziehung bei Pflegeeltern:





VATERSCHAFT UND UNTERHALT

Der Bereich Vaterschaft und Unterhalt wird geleitet von Sebastian Avar.

Der Bereich vertritt Pflegepersonen unterhaltsberechtigter Kinder in Unterhaltsangelegenheiten und Mütter in Vaterschaftsangelegenheiten.

Im Jahr 2021 gab es 1.666 Vertretungen in Unterhaltsangelegenheiten und 548 Fälle von Unterhaltsvorschuss.

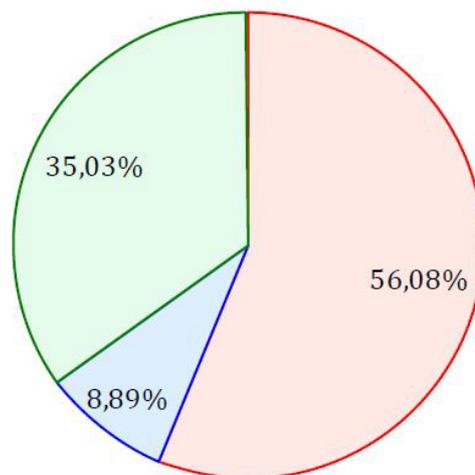
LEISTUNGSGEWÄHRUNG

Die Bereichsleiterin in der Leistungsgewährung ist Karin Maierhofer-Kaiser.

Die Leistungsgewährung gliedert sich in den Bereich Sozialunterstützung, Behindertenwesen, stationäre und mobile Pflege und Krankenversicherung.

Die Gesamtausgaben in der Sozialunterstützung und Krankenversicherung betragen zirka 2,2 Millionen Euro

Jahressumme 2021



■ ÖsterreicherInnen ■ EU/EWR-BürgerInnen ■ Drittstaatsangehörige

Die Gesamtausgaben in der **Behindertenhilfe** betragen zirka 32 Millionen Euro, in der stationären und mobilen Pflege rund 44 Millionen Euro.

SOZIALHILFEVERBAND UND KOSTENVERRECHNUNG

Der Sozialhilfeverband ist für die gesamte Verrechnung der Bereiche des Sozialreferates verantwortlich. Mit Jahresende 2023 werden die Sozialhilfeverbände aufgelöst und das Land Steiermark wird selbst die Verrechnung im Sozialbereich übernehmen.



Veterinärreferat

Leiter: Dr. Herfried HAUPT

4,1 VZÄ Amtstierarztpersonen
1 VZÄ Lebensmittelaufsichtsorgan
2,5 VZÄ Sachbearbeiterpersonen
(VZÄ...Vollzeitäquivalent)

35 kurativ tätige Tierarztpersonen
21 tierärztliche Hausapotheken
5 Amtstierarztpersonen



Im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld werden die meisten Rinder der Steiermark gehalten sowie die meisten Bio-Legehennen Österreichs. Wirtschaftlich bedeutend ist die Zunahme von Bio-Masthühnern. Die Tätigkeit ist durch zahlreiche Überwachungsmaßnahmen (Kontrollen, Proben) sehr stark – und erfolgreich – auf Vorbeugung und Überwachung ausgerichtet. Die wichtigsten Arbeitsgebiete sind Tiergesundheit (Tierseuchenvorbeuge und -bekämpfung), Tierschutz und die Sicherheit tierischer Lebensmittel, dazu erfolgen Kontrollen und Maßnahmen zu Futtermitteln, Marktordnung (Eierpackstellen), Tierarzneimitteln, Tierischen Nebenprodukten (tierische Abfälle). Tierzahlen (2021):

1.436	Pferde
44.174	Rinder
9.997	Schafe
1.059	Ziegen
108.842	Schweine
1.447.688	Hühner

Zulassungen:

1 Sammelstelle (Greinbachhalle), 1 Zoo (Tierwelt Herberstein), 27 Geflügelzuchtbetriebe, 71 Fleischbetriebe, 5 Milchbetriebe, usw...

2022:

4 Fälle Vogelgrippe bei Wildvögeln; 4 Rückstandsfälle in Lebensmitteln
280 Blutproben Schafe, Ziegen; 35 Rückstandsproben („Dopingproben“ bei Lebensmitteltieren); 26 Futtermittelproben; 59 Lebensmittelproben; 209 Anlasskontrollen Tierschutz; 219 Plankontrollen zu Futtermitteln, Milchhygiene, Tierarzneimitteln, Tierschutz; 110 Tiertransportkontrollen; 17 Plankontrollen Farmwildgatter; Abfertigungen von Tiertransporten: 3 Drittländer, 112 EU, ...

Stark zunehmend sind versuchte und durchgeführte unerlaubte Einbringungen von Hunden aus EU-Ländern, nicht registrierte Hundezuchten, nicht registrierte Pferde. Aktuell herrscht ein hochgradiger Seuchendruck von Vogelgrippe, der von der Wildtierpopulation ausgeht. In Kaindorf bei Hartberg wurde Vogelgrippe bei einem verendeten Sperber nachgewiesen. Daher kommt der Einhaltung der grundsätzlichen Stallpflicht höchste praktische Bedeutung zu.





Forstfachreferat

Leiterin: Dipl.-Ing.ⁱⁿ Huberta Kroisleitner



Zu den Hauptaufgaben des Forstfachreferates zählen die Überwachung der Wälder (Forstaufsicht), Beratung der Waldbesitzer, Erstellung des Waldentwicklungsplanes sowie forstfachlicher und jagdfachlicher Gutachten. Weitere wichtige Kerngebiete stellen die forstliche Öffentlichkeitsarbeit (Bsp.: Waldpädagogik, Exkursionen), der Forstschutz und die Abwicklung von Förderprojekten dar. Diesbezüglich spielen auch die Auswirkungen des Klimawandels und die Umwandlung der Wälder in klimafitte Bestände eine zentrale Rolle bei unseren Tätigkeiten (Projekt: Dynamische Waldtypisierung).

Für die praktische Umsetzung dieser Aufgabenbereiche gibt es im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld fünf forstliche Aufsichtsgebiete.

Ab 01.02.2023 ist es bei den bisherigen Aufsichtsgebieten „Pöllau“ und „Hartberg“ zu einer Änderung gekommen. Die FAST Pöllau wurde aufgelöst und wurden die Gemeinden in die neu geschaffene FAST Bad Waltersdorf und in die FAST Hartberg verlegt.

FAST Hartberg: Pöllau, Pöllauberg, Stubenberg, Hartl, Kaindorf, Hartberg, Hartberg-Umgebung
FAST Bad Waltersdorf: Ebersdorf, Buch-Sankt Magdalena, Rohr bei Hartberg, Neudau, Bad Waltersdorf

Nachfolgend die Auflistung der forstlichen Aufsichtsgebiete und zuständigen Bezirksförstern ab 01.02.2023:

FAST Friedberg:	Ing. Weber Franz, Tel: 0676/866 40 372
FAST Vorau:	Ing. Schantl Florian, Tel.: 0676/866 40 375
FAST Hartberg:	Ing. Strobl Gerhard, Tel: 0676/866 40 375
FAST Bad Waltersdorf:	Florian Hacker, Tel.: 0676/866 40 311
FAST Fürstenfeld:	Ing. Wolfgang Hueber, Tel.: 0676/866 40 376